

Liestal, 22. September 2017/BUD/UEB/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **02. November 2017**; Traktandum **25**

Vorstoss Nr. **2017-305 – Motion von Felix Keller**
Titel: **Dichtestress im Untergrund**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 - Vorstoss ablehnen
 - Motion als Postulat entgegennehmen**
 - Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die Erdwärmennutzung liegt seit einigen Jahren im Trend. Seit 2010 werden jährlich rund 70 Anlagen, mit insgesamt rund 150 Erdwärmesonden erstellt. Gegenwärtig bestehen im Kanton BL 1500 Anlagen mit über 4100 Sonden. Gerade in Neubaugebieten werden Erdwärmesonden als primäre Energiequelle genutzt mit der Folge einer hohen Erdwärmesondendichte.

Stand der Technik zur Dimensionierung von Erdwärmesonden ist die SIA-Norm 384/6. Diese verlangt eine Nutzungsdauer von min. 50 Jahren. Üblicherweise werden bei alleinstehenden Anlagen als minimaler Abstand zwischen den Sonden 6 m angestrebt. Aber auch bei grösseren Abständen der Sonden wird der Untergrund derart abgekühlt, dass sich die Erdwärmesonden gegenseitig thermisch beeinflussen. Nur schon für einen langfristigen (>50 Jahre) Betrieb von alleinstehenden Erdwärmesonden-Anlagen braucht es eine Regenerierung, d.h. Rückführung von Energie in den Untergrund im Sommerhalbjahr. Liegen mehrere Anlagen eng beieinander, ist die gegenseitige Beeinflussung und somit der Bedarf für die Regenerierung umso grösser. Regenerierung von Erdwärmesonden kann aber auch problematisch sein, z.B. wenn in Bereichen von Grundwasserleitern das Grundwasser dadurch übermässig erwärmt und damit negativ beeinflusst wird.

Um Planer und Bauherren von Erdwärmesondenanlagen auf die Problematik der Übernutzung des Untergrundes aufmerksam zu machen, hat das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) eine Karte zu den bestehenden Erdwärmesondenbohrungen und eine Erdwärmesondendichtekarte im GIS des Kantons (Geo-View) zur Verfügung gestellt. Das AUE hat jedoch keine gesetzliche Grundlage, um in einem für die Erdwärmennutzung zulässigen Gebiet Erdwärmesondenbohrungen aufgrund von bereits vorhandenen Bohrungen einzuschränken. In Bewilligungen kann darauf hingewiesen werden, dass die Sonden mit einer Regeneration betrieben werden sollten.

Bisher wollte der Kanton im Bereich der Erdwärmennutzung den nach Privatrecht geschützten Eigentumsbereich nicht tangieren (§22 EnG BL). Einschränkungen bei der Erdwärmennutzung gibt es u.a. nur aufgrund von Grundwassergefährdungen oder geologischen Risiken (z.B. Gebirgsquellen) (§23 EnG BL).

Bei einer weitergehenden gesetzlichen Regelung geht es einerseits darum, die nachhaltige Nutzung des Untergrundes als Gemeingut zu sichern und andererseits die privatrechtlichen Interessen der Grundstückbesitzer zu wahren. Diese Interessen müssen nicht gegenläufig sein, es besteht aber die Gefahr, dass die Umwelt übernutzt oder zukunftssträchtige Technologien zurückgebunden oder durch zusätzliche notwendige Massnahmen wie z.B. einer Regenerierung teurer werden.

Bevor der Regierungsrat zusätzliche gesetzliche Regelungen erlässt, möchte er die möglichen Massnahmen zur nachhaltigen Nutzung des Untergrundes prüfen. Es geht dabei neben der Einschränkung der Anzahl Sonden pro Fläche (z.B. in Gebieten mit Grundwasser) insbesondere auch um die Regeneration oder die gemeinsame koordinierte Nutzung in grösseren Anlagen. Aufgrund der Überprüfung sollen anschliessend die Gesetze angepasst oder Lücken geschlossen werden. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, die Motion 2017/305 als Postulat entgegenzunehmen.